

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung

Innenstadt

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1404/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

Antrag über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rund um die Alteburger Straße,, in der Kölner Südstadt, Antrag Grüne

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Alteburger Wall/Bonner Wall/Oberländer Wall im Süden, dem Rhein im Osten, im Norden bis Severinswall/Kartäuserwall und im Westen bis Metzger Str./Wormser Str. - mit dem Arbeitstitel „Um die Alteburger Straße in Köln-Neustadt/Süd“ - aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB). Der Bebauungsplan soll mit einer Festsetzung Gewerbe/Einzelhandel im unteren Bereich erfolgen, sofern keine Wohnnutzungen im Erdgeschoß stattfinden sollen.

Zudem beantragen wir für das Areal eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB, um während des Zeitraums der Aufstellung eines Bebauungsplans den Planungsraum vor der Errichtung von baulichen Anlagen zu sichern, die den Vorgaben des Bebauungsplans entgegenstehen.

Begründung:

Neben seiner vorrangigen Funktion als innerstädtischer Wohnstandort weist die Südstadt auch eine äußerst vielschichtige, gewerbliche und kulturelle Nutzungsstruktur auf, die sich in einem stetigen Wandel befindet. Hierzu gehören diverse gastronomische Betriebe, wie Szenekneipen, Bars und Musikbars, zudem eine Vielfalt an gewerblichen Betrieben, insbesondere aus verschiedenen Kreativbranchen (Agenturen, Handwerk, diverse Dienstleistungen,

etc.), aber auch eine heterogene Einzelhandelsstruktur, die auch über den täglichen, kurzfristigen Bedarf (Supermarkt, Kioske, etc.) hinausgeht: Boutiquen, Design, Fachgeschäfte, Möbel und diverse kulturelle Einrichtungen.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der BewohnerInnen, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der alten und behinderten Menschen zeigen, dass der Trend zu einer positiven Umkehr, der Rückkehr zu lokalem Einzelhandel, Gastronomiebetrieben sowie Handwerk im Veedel erfolgt. Die Stärkung von lokalem Einzelhandel und Gewerbesoll soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes unterstützt werden.

Aufgrund dieser zukünftigen Entwicklungen soll der unzeitgemäßen Errichtung von Garagen im Erdgeschoss (Alteburger Str. 89), die einem erforderlichen Parkplatznachweis dienen, entgegengewirkt werden. Zudem sieht die Novellierung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (geplant für Herbst 2016) vor, dass die Gemeinden dann das Recht erhalten, eigene Satzungen über Zahl und Ausstattung von Fahrradabstellplätzen für bauliche Anlagen (anstatt Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr) zu erlassen.

Die Änderung des Baurechtes sieht auch vor, die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen zu untersagen oder einzuschränken, soweit Gründe des Verkehrs, insbesondere die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, städtebauliche Gründe oder der Schutz von Kindern dies rechtfertigen.

Dies trifft auch für den städtischen Bereich „Rund um die Alteburger Straße“ zu.

Wir finden hier mit einer Ecksituation vor, die man gleich aus mehreren Himmelsrichtungen und vor allem vom Kirchplatz aus sehen kann, der also eine visuell bedeutsamer Ort ist. Eine nicht belebte Erdgeschosszone ist daher nicht wünschenswert."

Antje Kosubek

Claus Vinçon

Fraktionsvorsitzende

stellv. Fraktionsvorsitzender